

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE, SCHWEIZ



UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW VARIETIES OF PLANTS

GENEVA, SWITZERLAND

UPOV-Pressemitteilung Nr. 8

Genf, den 21. März 1991

DIPLOMATISCHE KONFERENZ ZUR REVISION DES
INTERNATIONALEN UEBEREINKOMMENS ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZUECHTUNGEN

Vom 4. bis 19. März 1991 fand am Sitz des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Internationalen Uebereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen statt.

Siebenundvierzig Staaten und fünfundzwanzig Organisationen nahmen an der Diplomatischen Konferenz teil, die eine revidierte Akte vom 19. März 1991 des Uebereinkommens annahm. Die revidierte Akte des Uebereinkommens wurde am 19. März 1991 zur Unterzeichnung aufgelegt und von folgenden zehn Staaten unterzeichnet: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, die Schweiz, Spanien, Südafrika, Vereinigtes Königreich. Sie wird einen Monat nach dem Zeitpunkt in Kraft treten, in dem fünf Staaten ihr beigetreten sind, vorausgesetzt, dass mindestens drei dieser Staaten gegenwärtige Verbandsstaaten der UPOV sind.

Gemäss der revidierten Akte des Uebereinkommens wird der Schutz aller Pflanzenarten nach Ablauf einer Uebergangsperiode für alle Verbandsstaaten verbindlich sein, und der den Pflanzenzüchtern gebotene Schutz wird verstärkt. Geschützte Sorten werden jedoch wie bisher zur Verwendung als Ausgangsmaterial für die Entwicklung anderer Sorten zur Verfügung stehen.

Der verstärkte Schutz für Pflanzenzüchter wird den durch das Uebereinkommen für die Pflanzenzüchtung gebotenen Anreiz erhöhen und die Bedrohung der Züchter durch Plagiarie und Plagiate ihrer züchterischen Arbeit verringern.

3488V